

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Personalsituation in der Sozialgerichtsbarkeit (2)

Bezug: Artikel in der Sächsische Zeitung vom 28.02.2004 "Der Aktenberg wächst", in dem der Präsident des Dresdner Sozialgerichts, Stefan Gasser, vor einem drohenden Kollaps der sächsischen Sozialgerichte warnt. (siehe Anhang)

1. Wie sind die Verfahrenslaufzeiten in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit in den Jahren 1994 bis heute insgesamt, in den beiden Instanzen und jeweils einmal unter Einbeziehung der Klage- und Antragsrücknahmen und einmal ohne diese?
2. Sind die sächsischen Sozialgerichte angemessen ausgestattet? Wenn nein, seit wann ist die Ausstattung nicht angemessen und was hat der Staatsminister der Justiz hiergegen unternommen?
3. Kam der Hilferuf des Präsidenten des Sozialgerichts Dresden für den Staatsminister der Justiz überraschend?

Karl Nolle MdL



Dresden, 18. März 2004

Eingegangen am: 18.03.2004

Ausgegeben am: 03.05.2004

Sächsische Zeitung
Politik/ Recht
28.02.2004

Justiz: Der Aktenberg wächst

Gerichtspräsident warnt vor drohendem Kollaps der sächsischen Sozialgerichte

Von Lars Rischke

Der Präsident des Dresdner Sozialgerichts, Stefan Gasser, hat vor einem drohenden Kollaps der sächsischen Sozialgerichte gewarnt. Als Folge der Kürzungen im Sozialbereich rolle auf die Gerichte eine neue Klagewelle zu, sagte Gasser am Freitag in Dresden. Diese seien aber bereits jetzt überlastet und chronisch unterbesetzt.

Ob erhöhte Kassenbeiträge für Betriebsrenten, die Praxisgebühr, Kürzungen beim Arbeitslosengeld oder die Nullrunde bei den Renten: Die rot-grünen Sozial-Reformen bringen den Bürgern teils kräftige finanzielle Einschnitte. In den zuständigen Sozialgerichten rechnet man nun mit einer neuen Klagewelle. Viele Betroffene, heißt es, werden die Kürzungen nicht klaglos hinnehmen. „Spätestens im zweiten Halbjahr kommt die Welle auf uns zu“, glaubt Präsident Gasser.

Noch weiter verschärfen könnte sich die Situation Anfang 2005. Ab diesem Zeitpunkt werden die Sozialgerichte auch für Sozialhilfe- Streitigkeiten zuständig sein; solche Fälle werden bislang vor den Verwaltungsgerichten ausgefochten. Eine Fusion der beiden Gerichte, wie sie derzeit in der Diskussion ist, würde aber allenfalls mittelfristig zu gewissen Entlastungseffekten führen, meint Gasser. Die Sozialgerichte bräuchten aber sofort eine spürbare Entlastung.

Tatsächlich wird der Berg unerledigter Akten immer größer. In den Sozialgerichten in Dresden, Chemnitz und Leipzig ist nach einer Übersicht des Landessozialgerichts die Zahl auf mittlerweile rund 26 000 geklettert. Ein Jahr zuvor waren es 22 000. Allein im Dresdner Gericht erhöhte sich die Zahl der offenen Verfahren im Jahr 2003 um rund ein Fünftel auf etwa 10 200. Die Gerichte kommen schlichtweg nicht mehr nach: So wurden in der Landeshauptstadt im vorigen Jahr rund 6 500 Fälle erledigt, gleichzeitig aber 8 000 neue registriert.

Und so müssen die Betroffenen immer länger auf eine Entscheidung warten. Während im Jahr 2000 gut 17 Monate bis zum Urteilsspruch verstrichen, waren es 2003 im Schnitt schon drei Monate mehr. Ministeriumssprecher Leon Ross sagte, das Justizressort sei sich der angespannten Situation bewusst. Bereits in den nächsten Wochen werde es eine personelle Verstärkung der Sozialgerichte geben. Nähere Angaben dazu machte er allerdings nicht.

Sozialgerichte

In Sachsen gibt es neben den drei erstinstanzlichen Sozialgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz das ebenfalls in Chemnitz angesiedelte Landessozialgericht. An den vier Gerichten sind 72 Richter beschäftigt.

Geprüft wird unter anderem, ob Entscheidungen von gesetzlichen Krankenkassen oder Arbeitsämtern in Ordnung sind. Ein weiterer Schwerpunkt sind Rentenstreitigkeiten um Ansprüche aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR.

Gerichtskosten müssen die Kläger in der Regel bisher nicht zahlen. Es gibt Bestrebungen, dies zu ändern, um die Gerichte von Bagatellfällen zu entlasten. (lr)



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Präsidenten
des Sächsischen
Landtages
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den **27.** April 2004
Tel. (03 51) 5 64 - 15 00
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort 1040E-LR-1300/04
angeben)

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
LT-Drs.: 3/10557
Thema: Personalsituation in der Sozialgerichtsbarkeit (2)

Bezug: Ihr Schreiben an die Sächsische Staatskanzlei vom
19. März 2004

Anl. : 2

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte
ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sind die Verfahrenslaufzeiten in der sächsischen Sozialge-
richtsbarkeit in den Jahren 1994 bis heute insgesamt, in den
beiden Instanzen und jeweils einmal unter Einbeziehung der Kla-
ge- und Antragsrücknahmen und einmal ohne diese?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird in der Sozialge-
richtsbarkeit über die Justizstatistik nicht erfasst. Nach der
Methode der Bestandsanalyse (rechnerische Dauer des Abbaus der



zum Jahresende unerledigten Verfahren bei unterstellt gleichbleibender Erledigungsleistung wie in den jeweils vorangegangenen 12 Monaten) stellt sich die Verfahrensdauer wie aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich dar. Klage- und Berufungsrücknahmen sind dabei berücksichtigt. Eine Darstellung ohne Rücknahmen ist nach dieser Methode nicht möglich. Um diese einbeziehen zu können, müsste jede seit 1994 angelegte Verfahrensakte ausgewertet werden.

Frage 2:

Sind die sächsischen Sozialgerichte angemessen ausgestattet? Wenn nein, seit wann ist die Ausstattung nicht angemessen und was hat der Staatsminister der Justiz hiergegen unternommen?

Die Personalausstattung der Sozialgerichte im Vergleich zum errechneten Personalbedarf ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2. Danach besteht bei den Sozialgerichten als auch beim Landesozialgericht eine Unterbesetzung. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Eingangszahlen gerade in dieser Gerichtsbarkeit einerseits stark gestiegen, andererseits nur schwer vorauszurechnen sind. Die Geschäftsentwicklung in der Sozialgerichtsbarkeit hängt maßgeblich von der Aktivität des Gesetzgebers im Bereich des Sozialrechts ab. Bekanntermaßen ist der Reformdruck auf die Sozialgesetzgebung besonders groß. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Geschäftsbelastung der Sozialgerichtsbarkeit aufgrund der sogenannten "Hartz-Reformen" weiter steigt. Ich habe daher veranlasst, dass im Laufe dieses Haushaltsjahres weitere sechs Richterstellen in die Sozialgerichtsbarkeit umgesetzt werden. Weitere Stellenumsetzungen werden derzeit geprüft. Darüber hinaus laufen Verfahren zur Besetzung zweier Vorsitzendenstellen und einer Berichterhalterstelle beim Sächsischen Landessozialgericht. Die notwendige Entlastung der Justiz muss auch

mit anderen Mitteln als mit zusätzlichem Personal erreicht werden, etwa durch die Einführung von Gerichtskosten auch für den in § 183 SGG genannten Personenkreis.

Frage 3:

Kam der Hilferuf des Präsidenten des Sozialgerichts Dresden für den Staatsminister der Justiz überraschend?

Die durch den Präsidenten des Sozialgerichts geschilderte Situation war mir, aufgrund des regelmäßigen Austauschs zwischen den Gerichten und meinem Haus bekannt, so dass seine Äußerungen nicht überraschend waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas de Maizière'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Thomas de Maizière

**Bestandsanalyse der Sozialgerichtsbarkeit
des Freistaates Sachsen
(in Monaten)**

hier: 1994 bis 2003

	Sächsisches Landessozialgericht	Sozialgerichte
1994	18,95	13,13
1995	19,43	15,59
1996	14,11	14,15
1997	15,57	18,26
1998	16,02	17,83
1999	20,58	16,63
2000	16,94	16,63
2001	14,75	16,95
2002	14,43	16,08
2003	15,90	20,06

Legende: Zur Berechnung der Bestandsanalyse sind beim Sächsischen Landes-
sozialgericht die Berufungsverfahren und bei den Sozialgerichten die
Klagen einbezogen worden.

Sozialgerichtsbarkeit

Personalbedarf und Personalausstattung 1994					Höherer Dienst
	Personalbedarf Anfang 1994	Istbesetzung Anfang 1994	Personalbedarf Mitte 1994	Istbesetzung Juni/Juli 1994	Planstellen 1994
LSG	5,00	5,00	8,90	6,00	
SG Chemnitz	8,00	8,00	11,49	10,00	
SG Dresden	10,00	11,00	12,95	11,00	
SG Leipzig	7,00	7,00	9,89	7,00	
Zwischensumme SG	25,00	26,00	34,33	28,00	
Summe (LSG+SG)	30,00	31,00	43,23	34,00	60

Personalbedarf und Personalausstattung 1995				Höherer Dienst
	Personalbedarf März/April 1995	Istbesetzung März/April 1995	Planstellen 1995	
LSG	11,00	6,00		
SG Chemnitz	16,00	12,00		
SG Dresden	15,00	11,00		
SG Leipzig	11,00	10,00		
Zwischensumme SG	42,00	33,00		
Summe (LSG + SG)	53,00	39,00	60	

Personalbedarf und Personalausstattung 1996				Höherer Dienst
	Personalbedarf Mai 1996	Istbesetzung Mai 1996	Planstellen 1996	
LSG	13,50	10,00		
SG Chemnitz	18,50	14,00		
SG Dresden	17,00	14,00		
SG Leipzig	12,50	10,00		
Zwischensumme SG	48,00	38,00		
Summe (LSG + SG)	61,50	48,00	60	

Personalbedarf und Personalausstattung 1997				Höherer Dienst
	Personalbedarf 1997	Istbesetzung März 1997	Planstellen 1997	
LSG	17,36	12,00		
SG Chemnitz	17,61	15,00		
SG Dresden	15,47	14,00		
SG Leipzig	11,59	10,00		
Zwischensumme SG	44,67	39,00		
Summe (LSG + SG)	62,02	51,00	62	

Personalbedarf und Personalausstattung 1998			Höherer Dienst
	Personalbedarf 1998	Istbesetzung April 1998	Planstellen 1998
LSG	19,92	12,00	
SG Chemnitz	20,57	18,00	
SG Dresden	20,12	14,75	
SG Leipzig	17,34	13,75	
Zwischensumme SG	58,03	46,50	
Summe (LSG + SG)	77,95	58,50	

Personalbedarf und Personalausstattung 1999			Höherer Dienst
	Personalbedarf 1999	Istbesetzung März 1999	Planstellen 1999
LSG	21,21	15,00	
SG Chemnitz	18,74	17,00	
SG Dresden	18,62	16,00	
SG Leipzig	13,65	13,75	
Zwischensumme SG	51,01	46,75	
Summe (LSG + SG)	72,21	61,75	

Personalbedarf und Personalausstattung 2000			Höherer Dienst
	Personalbedarf 2000	Istbesetzung (Ende 2000)	Planstellen 2000
LSG	27,94	21,00	
SG Chemnitz	19,24	18,00	
SG Dresden	18,79	17,50	
SG Leipzig	13,29	11,66	
Zwischensumme SG	51,32	47,16	
Summe (LSG + SG)	79,26	68,16	

Personalbedarf und Personalausstattung 2001			Höherer Dienst
	Personalbedarf 2001	Istbesetzung (Ende 2001)	Planstellen 2001
LSG	26,82	19,50	
SG Chemnitz	19,14	18,00	
SG Dresden	18,91	19,00	
SG Leipzig	13,73	12,00	
Zwischensumme SG	51,78	49,00	
Summe (LSG + SG)	78,60	68,50	

Personalbedarf und Personalausstattung 2002			Höherer Dienst
	Personalbedarf 2002	Istbesetzung Ende (2002)	Planstellen 2002
LSG	28,59	18,00	
SG Chemnitz	19,77	17,50	
SG Dresden	25,09	23,00	
SG Leipzig	14,95	11,16	
Zwischensumme SG	59,81	51,66	
Summe (LSG + SG)	88,44	69,66	

Personalbedarf und Personalausstattung 2003				Höherer Dienst
	Personalbedarf 2002	Personalbedarf 2003	Personalbestand gemäß PÜ 31.12.2002	Unterbesetzung/ Überbesetzung (Sp. 4/Sp. 3)
LSG	28,59	31,57	18,00	-42,98%
SG Chemnitz	19,77	21,66	17,50	-19,21%
SG Dresden	25,09	27,49	23,00	-16,33%
SG Leipzig	14,95	14,72	11,16	-24,18%
Zwischensumme SG	59,81	63,87	51,66	-19,12%
Summe (LSG + SG)	88,40	95,44	69,66	-27,01%